

Anlage 2

Technische Ausbauevereinbarung

a) Ausbauplanung

Die Schmieding Immobilien GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michal Galecki, Von-Bodelschwingh-Straße 27, 49179 Ostercappeln, ist Erschließungsträger für die Gemeinde Bad Essen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „In der Maate III“ in Rabber.

Für das Allgemeine Wohngebiet wird der Bebauungsplan Nr. 88 „In der Maate III“ in Rabber aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist Grundlage für die Erschließungsplanung und die Ausführung. Die Planungsgrundsätze sind mit der Gemeinde Bad Essen und dem Wasserverband abzustimmen.

Ziel der Erschließungsplanung ist die Sicherstellung der Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser sowie die Herstellung der Straßenbeleuchtung und der Verkehrsflächen. Die übrigen Versorgungsleitungen (Gas, Niederspannung, Telekommunikation und Wasserversorgung) werden durch die zuständigen Versorgungsträger geplant, hergestellt oder vorgegeben.

Nach Erstellung der Entwässerungskanäle sind Versorgungsleitungen für die:

- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Telekommunikation
- Stromversorgung und Straßenbeleuchtung

zu verlegen. Im Anschluss daran ist die Baustraße zu erstellen.

Fertigstellungstermin ist der 30.06.2023 für sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich des Straßenbaus (Baustraße). Nach Fertigstellung des Hochbaus zu 70 % ist dann der Straßenausbau zu erstellen, spätestens jedoch zum 31.12.2025.

b) Kanalbauarbeiten

- | | |
|--------------|---|
| ca. 375 m | Schmutzkanal DN 200 (Steinzeug oder Polypropylen) einschließlich der Kontrollschächte |
| ca. 370 m | Regenkanal DN 300 (Beton oder Polypropylen), ca. 70 m DN 400, ca. 30 m DN 500 |
| ca. 22 Stck. | Hausanschlüsse (Schmutz- und Regenwasser mit Kontrollschächten) |
| 1 Stück | Regenrückhaltebecken, Stauvolumen ca. 600 m ³ |

c) Rohrmaterialien und Schächte

Für den Schmutzkanal sind Steinzugrohr oder PP-Rohr DIN EN 295 mit Rohrauflagerung KSA 90 (Sand-Kies-Auflagerung) vorgesehen, Gerinne und Bermen in Kanalklinker (keine Riemchen).

Der Regenkanal wird in Betonrohren (im Baugebiet) oder in bauaufsichtlich zugelassenen Polypropylenrohren (PP) hergestellt.

Die Kontrollschächte für die Schmutz- und Regenwasserkanäle bestehen aus Fertigteilschächten, Wandstärke 15 cm (B 45) in Sulfadurzement mit F-109- Dichtung o. gl. nach DIN 4032.

Zum Leistungsumfang gehört die Herstellung der Hausanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser, die bis auf das Grundstück geführt werden und mit Kontrollschächten 0,80 m Durchmesser enden.

Die Hausanschlussleitungen für den Schmutzwasserkanal bestehen aus PP-Rohren DN 150 nach DIN EN 295, für den Regenwasserkanal aus Polypropylen.

Die Kanaldeckel für die Hausanschlussschächte auf Privatgrund sind in runder Form Klasse B zu liefern und aufzusetzen.

Eine Entsorgung des Schmutz- und Regenwassers ist durch den Anschluss an das vorhandene öffentliche Kanalisationsnetz vorgesehen. Der Anschlusskanal für Schmutzwasser liegt in der Straße „In der Maate“, der für Regenwasser in der „Hauptstraße“. Die Sohltiefe des SW-Kanals liegt ~ bei 2,10 m unter GOK. Die Sohltiefe des RW-Kanals liegt 1,00 m unter GOK. Die Ausführung erfolgt gemäß DIN E 1610.

Die Niederschlagsabflüsse von den öffentlichen Straßen werden über Straßeneinläufe an den Regenkanal angeschlossen. Pflasterrinnen übernehmen die Zuleitung zu den Einläufen.

d) Baustraße

- ca. 1.725 m² bituminöse Tragschicht 0/16 mm, d = 8 cm
- ca. 350 m² Bankette herstellen aus Mineralgemisch
- ca. 2.450 m² Schottertragschicht 0/45 mm; d = 15 cm
- ca. 2.450 m² Frostschutzschicht, Kiessand 0/32 mm, d = 33 cm
- ca. 10 Stck. Straßeneinläufe System „Längsrekord“

Die Ausbaubreite der Baustraße beträgt 4,00 m.

e) Straßenendausbau

Die Haupteerschließungsstraße mit einer Parzellenbreite von 7,5 m wird einseitig durch ein Rundbordstein mit Rückenstütze und darauf verlaufendem Läuferstein an der Grundstücksgrenze eingefasst. Als Walzkante dient ein 16/16/14 cm Betonstein. Auf der tiefer liegenden Erschließungsstraßenseite verläuft eine zweireihige Rinne aus 16/16/14 cm Betonstein, wiederum eingefasst mit einem Beton-Rundbordstein. Daran schließt ein Gehwegbereich aus rotem Rechtecksteinpflaster an, welcher zur Grundstücksgrenze mit einem Tiefbord 10/25/100 cm und auf der Rückenstütze liegendem Läuferstein eingespannt wird. Die Erschließungsstraße mit einem Quergefälle von mindestens 2,5 % soll zwischen den Rundbordsteinen eine Breite von mindestens 4,75 m aufweisen. Der Ausbau der Gesamtstraße ist von Grenze zu Grenze vorzunehmen.

Die 5 m breiten Stichwege werden ebenfalls mit einem Rundbordstein auf beiden Seiten eingefasst, erhalten einseitig eine zweireihige Rinne aus 16/16/14 cm Betonstein und

werden in grauem Pflaster (Ipro oder H-Stein) gepflastert. Auf den Betonrückenstützen ist ein Läuferstein zu versetzen.

Die entsprechende Ausbauplanung ist der Gemeinde vor Ausführung zur Genehmigung vorzulegen.